



# MARKTGEMEINDE GROSSWEIKERSDORF

Ameisthal | Baumgarten am Wagram | Großweikersdorf | Großwiesendorf | Kleinwiesendorf | Rupperthal | Tiefenthal

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Großweikersdorf hat am 11.11.2025 gemäß §§ 89a Abs. 7a und 94d Z. 15a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wie folgt festgelegt:

## VERORDNUNG

über die

### Festsetzung der Kosten für die Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen

#### § 1 Kosten

(1) Das Ausmaß der Kosten für die Aufbewahrung von Fahrzeugen am Bauhof der Marktgemeinde Großweikersdorf oder jeder anderen Verwahrstelle der Marktgemeinde Großweikersdorf werden wie folgt festgelegt:

- Lagergebühr für Fahrräder, Motorräder, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Kleinbusse, Autobusse, Sonderkraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen und Anhänger ab dem 15. Tag pro Tag € 17,00 (exkl. USt.).
- sofern das Fahrzeug Öl verliert einmalig € 100,00 (exkl. USt.).

(2) Werden andere als die in Abs. 1 genannten Gegenstände verwahrt, sind die Kosten für die Aufbewahrung nach dem tatsächlichen Aufwand ab dem ersten Tag zu verrechnen.

(3) Die Entfernung von Gegenständen ist nach dem tatsächlichen Aufwand zu verrechnen.

#### § 2 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Großweikersdorf, am 11.11.2025



Der Bürgermeister

MMst. Ing. Alois Zetsch

angeschlagen am: 17.11.2025

abgenommen am: 02.12.2025